

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illust. Beilagen) in der
Expedition, bei unsren Po-
sten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinsten
Zeile 10 Pf.

Berantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

M 73.

Donnerstag, den 24. Juni

1897.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **August Friedrich Brandt jun.** eingetragene Grundstück, Nr. 435 und 439 des Flurbuchs Abtheilung B, Folium 569 des Grundbuchs für **Eibenstock**, bestehend aus Wiese, nach dem Flurbuche 3 ha 34,1 a groß, belegt mit 114,12 Steuereinheiten und auf 6070 M. geschäftigt, soll an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsvorsteigert werden und es ist

der 8. Juli 1897, Vormittags 10 Uhr
als Vorsteigerungstermin,

sowie

der 22. Juli 1897, Vormittags 9 Uhr
als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden. Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangsverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Eibenstock, am 12. Mai 1897.

Königliches Amtsgericht.

Ehrig.

Fr.

Johannismarkt
(nur Krammarkt)
am 28. und 29. Juni 1897
in Eibenstock.

Das Londoner Jubiläum.

Königin Victoria von England feierte am 20. d. M. ihr 60jähriges Regierungs-Jubiläum; richtiger ist wohl zu sagen: die Königin feierte den Tag, an welchem sie 60 Jahre Königin von Großbritannien und Irland heißt, denn einen thatkräftigen und thatlichen Einfluss auf die Zeitung der britischen Politik auszuüben, ist ihr nicht bechieden gewesen, sie hat nicht einmal die freie Ernennung der Minister behaupten können. Wiederholte sind so Personen, die bei der Königin direkt mächtig waren, zu Räthen der Krone ernannt worden, und höchstens in rein persönlichen Fragen hat die Königin ihre Autorität behauptet. So ist die Königin Victoria für den Gang der englischen Politik in seiner Weise verantwortlich, und das ist gut so, weil aus Anlaß des Jubiläums somit von jeder Kritik des politischen Verhaltens der Königin abgesehen werden kann. Der Großmutter des deutschen Kaisers, die einen hochbegabten und geistvollen deutschen Prinzen, den leider so früh verstorbene Prinzen Albert von Sachsen zum Gemahl hatte und die auch heute noch zu verschiedenen deutschen Fürstentümern in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen steht, wird es auch im deutschen Volk an höslichen Glückwünschen nicht fehlen, und wenn von einer herzlicheren Anteilnahme bei uns nicht die Rede sein kann, so ist dieser Mangel in den bekannten politischen Verhältnissen zu suchen, die ja von deutscher Seite nicht verschuldet sind. Dass die nahe Verwandtschaft der Regenten nicht immer ein intimes Freundschafts-Verhältnis der Völker zur Folge hat, zeigt sich in den Stimmungen zwischen Deutschen und Engländern schlagend. Der Deutsche will von seinem Bruder jenseits des Kanals heute wenig wissen; er ist zu höflich gewesen, um das britische Verhalten mit gleicher Münze zu bezahlen, aber ein Vergessen kann man ihm nicht zumutnen, also auch keine herzliche Theilnahme, für welche die Voraussetzung fehlt.

Von der Londoner Jubiläumsfeier ist bei uns eigentlich nur deshalb viel die Rede gewesen, weil sich an den Charakter des Kriegsschiffes, welches zu den Londoner Festlichkeiten entstand wurde, des alten Panzer-Schiffes "König Wilhelm", eine lebhafte Debatte knüpfte. Man konnte damals oft genug hören, es braucht überhaupt kein Kriegsschiff noch London gefandt zu werden, nachdem sich die britische Regierung im Vorjahr Deutschland gegenüber so merkwürdig benommen hatte. Dies Unterlassen würde aber entschieden ein Verstoß gegen die Pflichten der internationalen Höflichkeit gewesen sein, und so ist das deutsche Reich mit Recht jenseits des Kanals vertreten. Aber man darf hier die Volksstimme nicht verschweigen, und ist diese fühl, so ist das kein Wunder; England hat lediglich geerntet, was es gesät. Und doch ist Deutschland jederzeit bemüht gewesen, sich die Freundschaft Englands zu sichern.

Heute ist das politische Tischluch zwischen Deutschen und Engländern geschlossen, und aller Glanz und alle Trinksprüche der Jubelfeierlichkeiten werden den Ruh nicht verleidern. Nur eine aufrichtige Aenderung des englischen Gebahrens gegen Deutschland vermöchte eine Besserung zu schaffen, und hieran ist fast ebensowenig zu denken, wie an das Verschwinden des Chauvinismus in Frankreich. Wenn am Tage nach

Gras-Vorsteigerung.

Die diesjährige Grasnutzung von den nachbemerkten Kunstwiesen soll gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen vorsteigert werden, und zwar:

1) Montag, den 28. Juni 1897

von den Wiesen des Forstreviers Carlsfeld, rechts der Wilzsch (an beiden Seiten der Straße) und an der Brettmühle Wilzschhaus.

2) Dienstag, den 29. Juni 1897

von den Wiesen des vorgenannten Forstreviers, links der Wilzsch (zwischen dem Rautenfranz Wiesenweg und der Wilzsch).

Zusammenkunst: an beiden Tagen: je Vormittags 1/2 Uhr an der Brücke oberhalb der Bahnhofstation Wilzschhaus und

3) Mittwoch, den 30. Juni 1897

von den Wiesen des Forstreviers Carlsfeld unter Friedrichs Werk an der Mulde und Bahn, sowie von denen des Forstreviers Eibenstock am Niedertbach und oberhalb des Forsthauses an der Mulde.

Zusammenkunst: Vormittags 1/2 Uhr an Friedrichs Werk, bei der Bahnhofstation Wilzschhaus.

Königliche Forstrevierverwaltungen Carlsfeld und Eibenstock, sowie Königliches Forstrentamt Eibenstock,

am 22. Juni 1897.

Gehre.

Wach.

Gersch.

— Bremen, 20. Juni. Bremen feierte am gestrigen Tage ein auf wirtschaftlichem Gebiete höchstes Er- eignis: das 50jährige Jubiläum der Eröffnung des ersten Dampfschiff- und Postverkehrs zwischen Amerika und Deutschland wie dem Kontinent von Europa über- haupt. Diese Eröffnung fand am 19. Juni 1847 statt, als der vornehmlich mit Hilfe Bremens ins Leben gerufenen Ocean Steam Navigation Co. angehörende erste Dampfer "Washington" auf der Reede von Bremerhaven erschien und mit ungeheurem Jubel begrüßt wurde, also neun Jahre vor dem Ablassen des ersten Hamburger Dampfers "Borussia" nach New-York. Mit der Errichtung dieser Linie wurde zugleich der erste und direkte Postdampferverkehr zwischen Deutschland und Amerika über Bremen geschaffen, welcher unter den weiterhin gewährten Erleichterungen sich im Laufe der ver- flossenen Periode zu dem heutigen ungeahnten Umfang ent- wickelte. Als Nachfolger der Ocean Steam Navigation Co. wurde wenige Jahre später der Norddeutsche Lloyd in Bremen etabliert, dessen gewaltige Dampferflotte noch heute in der überseeischen Postförderung an erster Stelle steht. Die Er- öffnung des regelmäßigen transatlantischen Dampferverkehrs zwischen dem europäischen Kontinent und dem fernen Westen bildet ein unvergängliches Ruhmesblatt in der Geschichte hanseatischen Unternehmungsgeistes, auf das Bremen stolz zu sein alle Ursache hat.

Auf eine Lücke im deutschen Seerecht macht die "D. Juristenzeit." aufmerksam. Auf hoher See ist es schon öfter vorgekommen, daß Schiffe mittellos an Schiffbrüchigen vorüberfahren, obwohl sie retten könnten. Das ist auf jene Lücke im Seerecht zurückzuführen. Ein Schiffer, der sich entschließt, eine Anzahl von Schiffbrüchigen aufzunehmen, übernimmt damit eine schwere Last. Er muß für ihren Unterhalt sorgen und sie ans Land bringen. Beides verursacht oft recht beträchtliche Kosten. Wer aber kommt dem Schiffer für den Ertrag dieser Kosten auf? Die Schiffbrüchigen selbst? Der Schader des verunglückten Schiffs? Er ist zu nichts verpflichtet. So hat der hilfsbereite Schiffer auf Ertrag seiner Kosten nicht zu rechnen und kann schließlich mit dem eigenen Schader wegen der gemachten Aufwendungen in unangenehme Konflikte gerathen. Aus diesem Grunde gehen Schiffer, die vielleicht schon schlechte Erfahrungen gemacht haben, der Gelegenheit zur Aufnahme von Schiffbrüchigen vorsichtig aus dem Wege. Hier müßte die Gesetzgebung Abhilfe schaffen. Es wäre zweitmäßig, nach englischem Vorbilde, durch ein Spezialgesetz einen Anspruch auf Ertrag der Unlasten bei Rettung von Menschenleben gegen den Schader einzuführen, sofern die Schiffbrüchigen selbst zum Ertrag außer Stande sind.

Bon den verbündeten Regierungen ist eine Änderung des Gesetzes vom 5. Juli 1887, betreffend die Verwendung gesundheitsgefährlicher Farben, in Aussicht genommen. In erster Linie ist die Aufhebung oder Milderung des Verbotes der Verwendung von Kupfer und kupferhaltigen Stoffen zu Farbzwecken geplant. Die neuesten Forschungen auf togo- logischem Gebiet, welche die verhältnismäßig geringe Schädlichkeit dieses Metalls im Gegensatz zum Blei ergaben, boten den Anstoß zu dieser Neuerung.

Frankreich. Der Abg. Bazille will beantragen, daß das Mindestmaß für Heeresdiensttauglichkeit,